

Regierungsrat

Luzern, 17. März 2026

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 617

Nummer: P 617
Eröffnet: 01.12.2025 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: 17.03.2026 / Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 338

Postulat Rey Caroline und Mit. über den Rontaler Gleisweg als Velovorzugsroute im neuen Velokonzept

Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement ist an der Erarbeitung des kantonalen Velokonzepts, mit dem das Radroutenkonzept 1994 (ergänzt 2009) abgelöst werden soll. Bestandteil des Velokonzepts ist die Planung des kantonalen Velowegnetzes, das aus Velovorzugsrouten, Hauptverbindungen und Basisnetz bestehen soll. Die als Velovorzugsrouten bezeichneten Verbindungen stellen die bedeutendsten Verbindungen mit dem grössten Veloverkehrspotenzial dar. Die Velovorzugsrouten und Hauptverbindungen wurden der Öffentlichkeit bereits im Herbst 2025 im Rahmen der Auflage des totalrevidierten kantonalen Richtplans aufgezeigt. Der dargestellte Stand entsprach dem Planungsstand vom Sommer 2025. In diesem Planungsstand ist der Rontaler Gleisweg als Velovorzugsroute klassiert.

Aktuell befindet sich das kantonale Velowegnetz zusammen mit den Gesetzesanpassungen für die Umsetzung des nationalen Velogesetzes in der Vernehmlassung bis am 16. Juni 2026. Darin wird der Rontaler Gleisweg weiterhin als Velovorzugsroute klassiert. Zudem wird in den Gesetzesanpassungen vorgeschlagen, dass der Kanton für die Planung, Umsetzung und Finanzierung aller Velovorzugsrouten zuständig wird, ungeachtet der Strassenkategorie, auf der sie verlaufen.

Der Kanton wäre somit für die Planung, Umsetzung und Finanzierung des Rontaler Gleiswegs als Velovorzugsroute zuständig. Voraussetzung dafür ist die Verabschiedung des kantonalen Velowegnetzes sowie der entsprechenden Gesetzesanpassungen. Die Kostenfolgen für den Kanton vorbehältlich der Beschlüsse zum kantonalen Velonetz und den Gesetzesanpassungen betragen gemäss Projektstand 2024 für den Rontaler Gleisweg rund 4 Millionen Franken. Sie sind bei der allfälligen Übernahme des Projekts durch den Kanton zu verifizieren. Die Finanzierung erfolgt über den Aufgabenbereich Strasse. Der personelle Aufwand für die Koordination, Planung und Ausführung kann mit den bestehenden Ressourcen in der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur bewältigt werden.

Das Anliegen des Postulats, den Rontaler Gleisweg als Velovorzugsroute einzuplanen, ist somit im aktuellen Vernehmlassungsentwurf zur Umsetzung der Velonetzpläne bereits aufgenommen. Zum Zeitpunkt der Postulatseinreichung war dies jedoch noch nicht bekannt. Im Sinne dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Postulat erheblich zu erklären.